

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Lohnstatistik

— Drucksachen 10/1916, 10/3577 —

Bericht der Abgeordneten Sieler, Dr. Friedmann, Frau Seiler-Albring und Dr. Müller (Bremen)

Der Gesetzentwurf sieht eine Anpassung des Gesetzes über die Lohnstatistik an die EG-Richtlinie 82/606/EWG des Rates vom 28. Juli 1982 (Abl. EG Nr. L 247 S. 22) vor, nach der die Mitgliedstaaten Erhebungen über die Verdienste der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter durchzuführen haben.

Auf die vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung dazu vorgelegte Beschlußempfehlung wird Bezug genommen.

Der Gesetzentwurf führt zu einmaligen Mehrausgaben in Höhe von 362 500 DM. Mehrkosten für die laufende Erhebung fallen darüber hinaus bei Bund und Ländern nicht an. Die Kostenkalkulation ist vom Statistischen Bundesamt mit den Statistischen Landesämtern abgestimmt und sieht vor, daß für die einmalige Vorwegbefragung in 1985 302 500 DM aufzuwenden sind.

Diese Kosten teilen sich auf in

Länderkosten	282 200 DM,
Bundeskosten	20 500 DM.

Daneben entstehen ausschließlich beim Bund weitere 60 000 DM für einmalige Umstellungsarbeiten einschließlich der Programmierung.

Deckung für die insgesamt vom Bund zu tragenden Kosten ist im Haushaltsplan 1985 bei Kap. 06 08 vorhanden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 26. Juni 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler	Dr. Friedmann	Frau Seiler-Albring	Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatter			

